

unter Hinweis auf das Abkommen über die Normalisierung der Beziehungen zwischen der Republik Kroatien und der Bundesrepublik Jugoslawien, das am 23. August 1996 in Belgrad unterzeichnet wurde⁵ und das die Parteien dazu verpflichtet, die Prevlaka-Streitfrage durch Verhandlungen im Geiste der Charta der Vereinten Nationen und gutnachbarlicher Beziehungen friedlich beizulegen, sowie tief besorgt darüber, daß auf dem Wege zu einer solchen Beilegung keine maßgeblichen Fortschritte zu verzeichnen sind,

feststellend, daß die Präsenz der Militärbeobachter der Vereinten Nationen nach wie vor unverzichtbar für die Aufrechterhaltung von Bedingungen ist, die einer Verhandlungslösung der Prevlaka-Streitfrage förderlich sind,

1. *ermächtigt* die Militärbeobachter der Vereinten Nationen, die Entmilitarisierung der Halbinsel Prevlaka im Einklang mit den Resolutionen 779 (1992) und 981 (1995) sowie den Ziffern 19 und 20 des Berichts des Generalsekretärs vom 13. September 1995⁶ bis zum 15. Januar 1999 weiter zu überwachen;

2. *fordert* die Parteien *auf*, weitere Schritte zum Abbau der Spannungen und zur Verbesserung der Sicherheitslage in dem Gebiet zu unternehmen;

3. *erneuert seine Aufforderung* an die Parteien, alle Verstöße gegen die Entmilitarisierungsregelungen in den von den Vereinten Nationen festgelegten Zonen zu unterlassen, mit den Militärbeobachtern der Vereinten Nationen voll zusammenzuarbeiten und ihre Sicherheit sowie ihre volle und uneingeschränkte Bewegungsfreiheit zu gewährleisten, und fordert sie *auf*, die Minenräumung in dem Gebiet unverzüglich abzuschließen;

4. *fordert* die Parteien *nachdrücklich auf*, ihre gegenseitig eingegangenen Verpflichtungen einzuhalten und das Abkommen über die Normalisierung der Beziehungen zwischen der Republik Kroatien und der Bundesrepublik Jugoslawien vom 23. August 1996⁵ vollinhaltlich durchzuführen, insbesondere ihre Verpflichtung, im Einklang mit Artikel 4 des Abkommens zu einer Handlungsregelung der Prevlaka-Streitfrage zu gelangen, und fordert sie *auf*, sofort konstruktive Verhandlungen aufzunehmen;

5. *ersucht* den Generalsekretär, dem Rat bis zum 15. Oktober 1998 einen Bericht über die Situation auf der Halbinsel Prevlaka und insbesondere über die Fortschritte vorzulegen, die die Republik Kroatien und die Bundesrepublik Jugoslawien auf dem Wege zu einer friedlichen Beilegung ihrer Streitigkeiten erzielt haben, und in diesem Zusammenhang über die mögliche Anpassung der Beobachtermission der Vereinten Nationen in Prevlaka;

6. *ersucht* die Militärbeobachter der Vereinten Nationen und die vom Rat in Resolution 1088 (1996) vom 12. Dezember 1996 genehmigte und mit Resolution 1174 (1998) vom 15. Juni 1998 verlängerte multinationale Stabilisierungstruppe, voll miteinander zu kooperieren;

7. *beschließt*, mit der Angelegenheit befaßt zu bleiben.

Auf der 3907. Sitzung einstimmig verabschiedet.

Beschlüsse

Auf seiner 3941. Sitzung am 6. November 1998 beschloß der Sicherheitsrat, den Vertreter Kroatiens einzuladen, ohne Stimmrecht an der Erörterung des folgenden Punktes teilzunehmen:

"Die Situation in Kroatien

Schlußbericht des Generalsekretärs über die Polizeiunterstützungsgruppe der Vereinten Nationen (S/1998/1004)²⁴."

Auf derselben Sitzung gab der Präsident im Anschluß an Konsultationen unter den Mitgliedern des Sicherheitsrats im Namen des Rates die folgende Erklärung ab²⁵:

"Der Sicherheitsrat begrüßt den Schlußbericht des Generalsekretärs über die Polizeiunterstützungsgruppe der Vereinten Nationen²⁶ und insbesondere seine Beschreibung des erfolgreichen Abschlusses des Mandats der Unterstütsungsgruppe und der reibungslosen Übertragung ihrer Aufgaben auf das Polizeiüberwachungsprogramm der Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa. Der Rat erinnert an die von der Regierung Kroatiens eingegangene Verpflichtung, dafür zu sorgen, daß den Polizeiobservatoren der Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa der gleiche Zugang zu Polizeiwachen, Dokumenten und Polizeieinsätzen, einschließlich Ermittlungen und Kontrollpunkten, gewährt wird wie der Unterstütsungsgruppe.

Obschon die allgemeine Sicherheitslage in der Donauregion weiterhin zufriedenstellend ist, das Verhalten der Polizei sich merklich verbessert hat und die Regierung Kroatiens Schritte unternommen hat, um sicherzustellen, daß diese Entwicklung anhält, ereignen sich in der Region nach wie vor ethnisch motivierte Zwischenfälle, die zu Besorgnis Anlaß geben. Der Rat ist weiterhin zutiefst beunruhigt über die anhaltende Abwanderung serbischer Einwohner, die in erheblichem Maße auf diese Zwischenfälle zurückzuführen ist. In diesem Zusammenhang ist sich der Rat dessen bewußt, wie wichtig die wirtschaftliche Neubelebung und der Wiederaufbau für die Schaffung eines Umfelds sind, das eine dauerhafte Rückwanderung begünstigt. Der Rat fordert die Regierung Kroatiens *auf*, alles zu tun, um das Vertrauen der Öffentlichkeit in die Polizei zu stärken, und sich erneut mit allen Kräften für den Prozeß der Aussöhnung zwischen den Volksgruppen einzusetzen.

²⁴ Ebd., *Supplement for October, November and December 1998*.

²⁵ S/PRST/1998/32.

²⁶ *Official Records of the Security Council, Fifty-third Year, Supplement for October, November and December 1998*, Dokument S/1998/1004.

Der Rat fordert die Regierung Kroatiens außerdem auf, dem Eindruck eines Klimas mangelnder Sicherheit entgegenzuwirken, der zur fortgesetzten Abwanderung von Serben aus der Region beiträgt, und eine Reihe von Problemen zu beheben, die die volle Durchführung des Programms für die Rückkehr und Unterbringung der Vertriebenen, Flüchtlinge und im Exil befindlichen Personen²⁰ verhindern. Wenngleich der Rat vermerkt, daß der Generalsekretär in seinem vorherigen Bericht²⁷ Fortschritte bei der Durchführung dieses Programms festgestellt hat, fordert er die Regierung Kroatiens auf, alle ungelösten Fragen rasch und vollständig zu regeln, namentlich die Rückerstattung von Eigentum an kroatische Bürger serbischer Volkszugehörigkeit, die Harmonisierung der Rechtsvorschriften mit den Bestimmungen des Rückkehrprogramms, damit es in nichtdiskriminierender Weise durchgeführt wird, die wirksame Tätigkeit aller Wohnungskommissionen, den gleichen Zugang zu Wiederaufbaugeldern, die Wiederherstellung der Rechte auf Wohnungen in Gemeineigentum, den Zugang zu Informationen, die Beseitigung von Hindernissen für die Beschaffung der Dokumente, die für den Erhalt des Rückkehrerstatus und der damit verbundenen Leistungen erforderlich sind, und die Anwendung des Gesetzes über die Anerkennung von Urkunden.

Der Rat bringt insbesondere seine Besorgnis über den Gemeinsamen Rat der Gemeinden zum Ausdruck, der alle Gemeinden der serbischen Volksgruppe in der

²⁷ Ebd., *Supplement for July, August and September 1998*, Dokument S/1998/887.

Region repräsentiert und der nach Angaben des Generalsekretärs am Rande des Zusammenbruchs steht. Der Rat weist erneut auf die der Regierung Kroatiens nach dem Grundabkommen über die Region Ostslawonien, Baranja und Westsirmien¹¹ sowie nach internationalen Übereinkünften und anderen Vereinbarungen weiterhin obliegenden Verpflichtungen hin und betont in diesem Zusammenhang, wie wichtig es ist, daß das Programm für die Herstellung von Vertrauen, die beschleunigte Rückkehr und die Normalisierung der Lebensbedingungen in den vom Krieg betroffenen Regionen der Republik Kroatien²⁸ voll durchgeführt wird.

Der Rat bekundet seine volle Unterstützung für die Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa, die nun die Rolle der Unterstützungsgruppe übernommen hat, und erwartet, über die jeweiligen Entwicklungen in der Donauregion Kroatiens nach Bedarf weiter unterrichtet zu werden.

Der Rat spricht allen Männern und Frauen, die an den Friedenssicherungsmaßnahmen der Vereinten Nationen in der Donauregion Kroatiens teilgenommen haben, seine tiefempfundene Anerkennung aus. Mit ihrer Einsatzbereitschaft und Ausdauer haben sie wesentlich zur Wahrung des Friedens in der Region beigetragen."

²⁸ Ebd., *Fifty-second Year, Supplement for October, November and December 1997*, Dokument S/1997/772, Anlage.

Die Situation in Bosnien und Herzegowina

[*Resolutionen beziehungsweise Beschlüsse zu dieser Frage wurden vom Sicherheitsrat jedes Jahr seit 1992 verabschiedet.*]

Beschlüsse

Auf seiner 3862. Sitzung am 19. März 1998 beschloß der Sicherheitsrat, den Vertreter Bosnien und Herzegowinas einzuladen, ohne Stimmrecht an der Erörterung des Punktes "Die Situation in Bosnien und Herzegowina" teilzunehmen.

Auf derselben Sitzung gab der Präsident im Anschluß an Konsultationen unter den Mitgliedern des Sicherheitsrats im Namen des Rates die folgende Erklärung ab²⁹:

"Der Sicherheitsrat begrüßt die Bekanntgabe der Entscheidung vom 15. März 1998 betreffend Brčko durch das Schiedsgericht aufgrund des Artikels V Anhang 2 des Allgemeinen Rahmenübereinkommens für

²⁹ S/PRST/1998/7.

den Frieden in Bosnien und Herzegowina³⁰ sowie des Schiedsspruchs vom 14. Februar 1997³¹.

Der Rat, daran erinnernd, daß der Schiedsspruch von 1997 dazu beigetragen hat, den Beginn eines friedlichen, geordneten und abgestuften Rückkehrprozesses in Brčko und die Anfänge des Aufbaus einer multiethnischen Verwaltung zu fördern, ist der Auffassung, daß die Entscheidung vom 15. März 1998 im Interesse des Friedensprozesses ist. Der Rat spricht dem Vorsitzenden Schiedsrichter und dem Internationalen Überwachungsbeauftragten für Brčko seine Anerkennung aus.

³⁰ *Official Records of the Security Council, Fiftieth Year, Supplement for October, November and December 1995*, Dokument S/1995/999.

³¹ Ebd., *Fifty-second Year, Supplement for January, February and March 1997*, Dokument S/1997/126, Anlage.